

## Verantwortung des Fahrzeugführers

Das ordnungsgemäße Befestigen von Transportgut aller Art ist für jeden Fahrzeugführer Pflicht (§ 23 StVO).

Kontrollieren Sie vor jeder Fahrt, ob Sie sämtliche mitgeführten Materialien und Gegenstände ordnungsgemäß untergebracht und gesichert haben.

Prüfen Sie ob die Schubladen richtig geschlossen und verriegelt sind.

Augenfällige, schwerwiegende Mängel, die die Betriebssicherheit gefährden, - z.B. Lockerungen von Schraubverbindungen an tragenden Teilen - sind umgehend zu melden (Vorgesetzter, liefernder Händler). Bei solchen Mängeln, keinesfalls weiterfahren!

Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass Sie Ihre **Fahrweise dem geänderten Fahrverhalten eines beladenen Fahrzeuges anpassen** müssen.

Dieses Blatt enthält Hinweise für den sicheren Transport Ihrer Ladung in Verbindung mit einer ACHE Fahrzeugeinrichtung.

Es dient der zusätzlichen, allgemeinen Information und befreit nicht von der Beachtung einschlägiger und verbindlicher Vorschriften und ersetzt nicht die Hinweise und Anleitungen der Fahrzeughersteller.

Es können keine Ansprüche gegen den Herausgeber geltend gemacht werden, wenn Angaben nicht den aktuell geltenden Bestimmungen entsprechen sollten.

Verbindliche Auskünfte über geltende Vorschriften erteilen Ihnen die zuständigen Behörden.



## Wichtige HINWEISE zu Ihrer SICHERHEIT



© ACHE Fahrzeugeinrichtungen GmbH · Röntgenweg 9-11 · 35638 Leun  
Tel.: 0 64 73 / 41 20 83-0 · Fax: 0 64 73 / 41 20 83-20 · [www.ache.de](http://www.ache.de)

## Ladungssicherung

- § 22 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) schreibt vor, dass die Ladung, einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen so zu verstauen und zu sichern sind, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.
- Unsere GS-geprüften Einrichtungsteile dienen der Sicherung Ihrer Ladung. Die Einrichtung selbst ist so stabil konstruiert, dass sie über den durchschnittlichen alltäglichen Gebrauch hinaus auf Jahre hinweg einsatzfähig ist. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie pfleglich behandelt, **nicht überladen** und regelmäßig überprüft wird.
- Die Gewähr für eine ordnungsgemäße Befestigung unserer Einrichtungen erhalten Sie nur, wenn ein autorisierter Fachbetrieb die Montage und Wartung vorgenommen hat.
- Nutzen Sie die vielfältigen Zubehör-Hilfsmittel, wie Zurrgurte, Spannstangen, rutschhemmende Matten, etc. um Ihre Ladung zu sichern
- Gefahrgut ist besonders sorgfältig zu sichern
- Beachten Sie die speziellen Hinweise für den Transport von Druckgasbehältern.



## Lastverteilung

- Zu einer verkehrssicheren Verstaueung gehört eine die Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht beeinträchtigende Verteilung der Ladung (z.B. gleichmäßig auf der linken und rechten Fahrzeugseite)
- Die maximale Nutzlast und die zulässigen Achslasten Ihres Fahrzeuges dürfen Sie nicht überschreiten. Die Mindestlast der Lenkachse darf nicht unterschritten werden. (Lesen Sie hierzu die Fahrzeugpapiere und die Betriebsanleitung Ihres Fahrzeuges)
- Das Gewicht Ihrer Fahrzeuginrichtung erfahren Sie durch Ihren Montagebetrieb oder durch Nachwiegen.  
(**ACHTUNG:** Wegen eines möglichen Eintrags der durch den Einbau einer Fahrzeuginrichtung geänderten Nutzlast wenden Sie sich aufgrund unterschiedlicher Handhabungen bitte an Ihre zuständige Zulassungsbehörde)
- Achten Sie unbedingt darauf, daß Sie **schwere Ladung stets unten lagern**; leichtere Gegenstände können weiter oben (in Ihrer Fahrzeuginrichtung) gelagert werden (**ACHTUNG:** Bei Veränderungen der Schwerpunkthöhe des Fahrzeuges müssen ggf. Fahrdynamikregelungen (ASR, ESP etc.) abgeschaltet werden)
- Die max. Belastbarkeit von Schubladen und Ablageschalen darf nicht überschritten werden (Achten Sie auf entsprechende Hinweise)
- Die Verwendung und Nutzung von Dachträgern bedarf der besonderen Vorsicht. Wenn möglich nur leichte, sperrige Gegenstände unterbringen und mehrfach von der vorschriftsmäßigen Sicherung überzeugen. (Max. Dachlast Ihres Fahrzeuges beachten!)

## Nützliches Zubehör



Mindestanforderung für den Schutz fahrender oder mitfahrender Personen sollte zunächst eine **Trennwand oder ein Trenngitter zwischen Laderaum und Fahrerkabine** sein.

Diese können häufig ab Werk mitbestellt oder ersatzweise nachgerüstet werden.

Auch **Bodenplatten und Innenauskleidungen** gehören zu einer entsprechenden Schutz- und Sicherheitsausstattung.

Lose im Fahrzeug liegende Gegenstände und nicht gesicherte Frachten können bei einem Auffahrunfall oder einer Vollbremsung, zu gefährlichen Geschossen werden.

Ein bewährtes Hilfsmittel zur Sicherung von sperrigen Gütern stellen z.B. **Spannstangen** dar.



Standard sind in jedem Falle **Zurrgurte**, die es in den unterschiedlichsten Ausführungen gibt:

